

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

31. Oktober 2015 – No. 26606

Merkel & Co. – Hochverrat?

Der Freiburger Germanist, Historiker und Medien-Analytiker Andreas Hauß äußert sich zum „Focus“-Artikel (*) „400 Strafanzeigen gegen Merkel! Was ist dran ...?“ – Ein Kommentar:

Bis auf das Argument der angeblich fehlenden „Gewalt“ (§ 81 StGB) bemüht sich der Focus nicht einmal um den Anschein einer Lösung der selbstgestellten Frage. Einfach nur zu sagen, ein Professor X bemerke, es sei „nichts dran“ reicht nicht. Peinlich, dass der Generalbundesanwalt (GBA) solche Vorfeldmaßnahmen ergreifen muss, um dann – natürlich – seine Brötchengeber zu entlasten. So war es ja schon vor über 15 Jahren, als nicht nur der zitierte Schneider, sondern auch ich und viele andere, u. a. allein 40 Hamburger Juristen, Strafanzeige wegen des Angriffskrieges *Deutschlands gegen Jugoslawien* erstatteten. Die Argumentation des GBA damals: Es sei gar kein Krieg, das habe der Bundeskanzler selbst gesagt. So wird wahrscheinlich auch Merkel jetzt zitiert werden, es sei gar kein Hochverrat, sie begehe gar keinen Rechtsbruch. So wie ja auch Bankräuber auf frischer Tat nur auszurufen brauchen, es handle sich um eine Sammelaktion zu guten Zwecken. Der reine Irrsinn im Focus-Artikel: der Professor plädiert für eine Rechtsänderung. Das ist eine Steilvorlage für Bankräuber, die nur noch anzufügen brauchen, ihre salvatorische Klausel heisse: dann nennen wir demnächst „Bankraub“ eben Sammelaktion, und das gilt rückwirkend. Im Gegensatz zu diesem Passauer Professorchen des Focus konnten sich die rechtstreuen Bürger damals nicht nur auf die Gesetze berufen (ein Blick in diese erleichtert bekanntlich die Rechtsfindung), sondern auch auf den Doyen des Völkerrechtes Bruno Simma mit seinem Aufsatz „*NATO, the UN and the use of Force: Legal Aspects*“ – Eine „*thin red line*“ sei überschritten worden mit dem Krieg, so steht es schon im *Abstract*. Der gesetzlose Zustand, der mittlerweile seit Monaten anhält und beschönigend als „unordentlich“ bezeichnet wird, ist unübersehbar dicker als eine „*thin red line*“.

Der Verfassungsgrundsatz der Rechtsstaatlichkeit, Artikel 20 Abs. 3 GG lautet: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Es ist kein Rechtspopulismus, dass die vollziehende Gewalt – auch die Regierung (!) – an Recht und Gesetz gebunden ist. Das ist RECHT. Unverrückbar, unveränderlich, und glasklar.

*) Quelle/Zitat: FOCUS.DE / ONLINE 29.10.2015, 13:21,
http://www.focus.de/politik/deutschland/schwere-vorwurfe-in-der-fluechtlingskrise-400-strafanzeigen-gegen-merkel-was-ist-dran-am-vorwurf-des-hochverrats_id_5049186.html

* * *